

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 182.

Mittwoch, den 7. August

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltenen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung der fiskalischen Aepfelbäume auf **Abteilung 6 der Hofer Straße B** (zwischen Funkenburg und Lichtenstein), sowie der auf **Abteilung 2 der Waldenburg-Egidien-Vöhringer Straße** (zwischen Egidien und Lichtenstein) anstehenden fiskalischen Pflaumenbäume soll an Meistbietende verpachtet werden.

Die bezügliche Preisangebote sind bis **spätestens den 10. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr** an die mitunterzeichnete königliche Bauverwalterei, bei welcher die Verpachtungsbedingungen schon vorher eingesehen werden können, schriftlich einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Bis zum 15. August dieses Jahres unbeantwortet gebliebene Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.

Zwickau und Glauchau, am 31. Juli 1889.
Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion. **Königl. Bauverwalterei.**
Döhner. J. V.:
Springsguth.

Hafer-Auktion.

Dienstag, den 13. August c., nachmittags 5 Uhr soll der in der 7 Aker großen Kultur auf den Vorwerkfeldern anstehende Hafer parzellenweise unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend gegen sofortige Barzahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Fürstl. Forstverwaltung Lichtenstein.

Tagesgeschichte.

— In der Zeit der Obstreife mehren sich die Fälle, daß Kinder wegen Feld- und Gartendiebstahls zur Verantwortung gezogen werden müssen. Eltern können auf Grund des § 36, Absatz 9 des Strafgesetzbuches mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft werden, wenn sie ihre Kinder von derartigen Diebstählen abzuhalten unterlassen.

— Zur Beherzigung für Mütter. Es ist eine leider weit verbreitete Gewohnheit, die Kinder, welche vor- und nachmittags schlafen sollen, unausgekleidet ins Bettchen zu legen. Das Dienstmädchen ist zu bequem, um das Kind aus- und anzuziehen, und die Mutter weiß nicht, welches Unrecht sie an ihrem Liebling begeht, wenn sie das Auskleiden unterläßt. Ganz ermatet vom Schweißen, wacht das Kleine auf, welches in seinen Kleidern zu Bett gebracht wurde; statt erfrischt und gekräftigt zu sein, ist es schlecht aufgelegt, unmutig, wie es gewöhnlich heißt, verdrießlich; denn es hat nicht ausgeschlafen. Sind die Bänder und Knöpfe nicht gelöst oder wenigstens gelodert worden, so sind die Brust- und Unterleibsorgane während des Schlafens gepreßt, an ihrer freien Bewegung gehindert, und das Atemholen und die Verdauung sind erschwert. Wie anders erwacht das Kind, wenn es nur mit einem Hemdchen oder Nachtröckchen im Bette lag. Wie ruhig und sanft war sein Schlaf, wie regelmäßig sein Atem, wie freundlich lacht es uns entgegen und wie behaglich streckt es die kleinen Glieder. Frisch gewaschen und angezogen, ist es heiter und lebendig bis zum Abend. Ueberdies erkälten sich die Kinder, die des Tages in ihren Kleidern schlafen, des Nachts leichter als solche, die jedesmal ausgezogen werden.

— **Dörsnitz i. G., 5. August.** Die am gestrigen Sonntag im Bellevue unter dem Vorsitz des Herrn Steg-Bersdorf stattgefundene Bergarbeiter-Versammlung war von ca. 700 Personen besucht und wurde in derselben beschlossen, den am 18. August in Dorstfeld abzuhaltenden Delegiertentag zu beschicken. Gewählt wurde als Delegierter der Vertreter für das Zwickauer Revier, Herr Zimmermann-Niederplanitz. Im weiteren Verlaufe wurde sodann noch eine Beschwerdekommision gewählt. Derselben gehören an für die Orte Dörsnitz, Lugau und Niederwürschnitz die Herren Carl Mäke-Dörsnitz und Louis Brunner-

Lugau, für die übrigen Orte die Herren Neubert und Jenner-Gallenberg.

— Der wegen Körperverletzung vorbestrafte Bergarbeiter Friedrich Paul Günzel und der noch nicht vorbestrafte Bergarbeiter Richard Hugo Krause, Beide aus **Lugau** gebürtig und daselbst wohnhaft, waren angelastet, in Gemeinschaft mit noch einem Dritten am 18. Januar 1889 aus einer im Schachte „Gottes Segen“ zu Lugau aufbewahrten unverschlossenen oder doch vermittelst des dazu gehörigen Schließels geöffneten Schießkiste je ein dem Werke gehöriges Dynamitzündhütchen, Günzel überdies ein Stück Zündschnur in diebischer Absicht weggenommen und sonach gleichzeitig im Besitze von Sprengstoffen sich befunden zu haben, ohne die hierzu gesetzlich erforderliche polizeiliche Erlaubnis zu besitzen. Der geschilderte Angeklagte Günzel wurde wegen einfachen Diebstahls und wegen Vergehens gegen § 9 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 vom Landgericht zu Chemnitz mit der gesetzlich zulässigen niedrigsten Strafe von 3 Monaten Gefängnis bedacht, während der Mitangeklagte Krause, welcher das ihm Eigene leugnete, freigesprochen wurde.

— **Glauchau, 5. August.** Se. Majestät der König hat dem Vernehmen nach für die am 12. v. Mts. durch Hagelwetter Geschädigten im Bezirke der Amtshauptmannschaft Glauchau eine Unterstützung von 1000 Mark allernädigt zu bewilligen geruht.

— **Tagesordnung für die 6. diesjährige öffentl. Bezirksrats-Sitzung am 7. August nachm. 3 Uhr** im Verhandlungslokal der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Die Bezirksanstalt betr. 3. Dispensationsgesuche in Disembrationsfachen a) des p. Werner in Oberlungwitz b) des p. Nest in Niederlungwitz. 4. Gesuch um Erlass des Restes vom Reichsdarlehn. 5. Petition der Gemeinderäte in Ködlig, Hohndorf und Heinrichsort um Errichtung einer Eisenbahn-Haltestelle zum Personenverkehr in Ködlig. 6. Beschluß des Gemeinderats in Niederschindmas wegen veränderter Veröffentlichung der Bekanntmachungen. 7. Neues Anlageregulativ für Pippandis. 8. Des p. Ludwig in Thurm Schankkonzessions-Gesuch. 9. Der p. Rittelhain in Altstadtwaldenburg gleiches Gesuch. 10. Des p. Pohlert in Grumbach gleiches Gesuch. 11. Des p. Herpich in Ziegelheim Gesuch um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen. 12. Des p. Köhler

I. Quittung.

Infolge unseres Aufrufs zu Gunsten der Hagelbeschädigten in Waldenburg und Altwaldenburg sind bei uns eingegangen:

Je 3 Mark von Herren Fabrikant Stadtrat Kreißig, Kaufmann Hermann Höfel und Bürgermeister Schmidt, 2 Mark Fuhrwerksbesitzer Eduard Bachmann, je 1 Mark R., Weber Traugott Wilhelm, Weber Moritz Meyer, Weber C. H. Vogel, Weber August Blum, Geschäftsgehilfe Hermann Brückner, R. L., Handelsmann Hermann Voigt, Frau Ernestine verw. Wagenknecht, Fr. Martha Blum, je 50 Pfg. F., Färbereiarbeiter Heinrich Ksmuh, Ungenannt, C. G. W. C. Z., 40 Pfg. Ungenannt, je 30 Pfg. F. und Ungenannt, zusammen 25 Mark — Pfg. Weitere Beiträge werden noch dankend entgegen genommen.

Gallenberg, den 5. August 1889.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,
Bürgermeister.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Gallenberg:
Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3% verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

in Falken Langkonzessions-Gesuch. 13. Des p. Herold in Falken Schlächtereianlage. 14. Des p. Köhler in Oberlungwitz Schlächtereianlage. 15. Des p. Werler in Demheritz Schankkonzessionsgesuch. 16. Des p. Schneider pp. in Hohenstein gleiches Gesuch. 17. Gesuche um Unterstützung von Volksbibliotheken. 18. Gesuch des Gemeinderates zu Hohndorf um Genehmigung zur Abtretung von Gemeindeareal an die Kirchengemeinde dort.

— **Meerane, 5. August.** Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall, welcher leider den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich am Sonntag abend gegen 6 Uhr in der Tonhallenstraße. Dort hielt ein Geschirr, der Kutscher hatte sich einer Beförderung halber entfernt und die Aufsicht über die Pferde einem 13jährigen Knaben, Sohn des Herrn Glaser Groß, am Rotenberg hier wohnhaft übergeben. Der Knabe sah auf der Schöße des Wagens, als die Pferde plötzlich anzogen und sich in Lauf setzten, sodah jener sie nicht zu halten vermochte. Hierdurch geängstigt, ist der Knabe vom Wagen herabgesprungen, dabei aber so unglücklich zu Falle gekommen, daß ihm die Räder über den Leib gingen. Schwer verletzt wurde der Aermste ins Krankenhaus befördert und dort ist er am Sonntag früh trotz sorgsamster Pflege nach unsäglichen Schmerzen verstorben. Ein Verschulden an dem schrecklichen Unfall ist niemandem beizumessen; derselbe erregte in der ganzen Stadt die lebhafteste Teilnahme. Die führerlosen Pferde wurden bald aufgehoben, ohne noch weiteres Unheil angerichtet zu haben.

— **Waldenburg.** Die Kreisauptmannschaft Zwickau hat den Hagelbeschädigten in Waldenburg aus dem zu diesem Zweck bestehenden Fonds 400 Mk. zugewendet.

— **Ehrenfriedersdorf, 2. Aug.** Gestern wurde von einem hiesigen Wirtschaftsbefitzer beim Heneinfahren eine Kreuzotter, im Hene liegend gewesen, mit ins Haus gebracht, glücklicherweise aber noch ehe sie irgend jemand verletzen konnte, gefangen.

— **Markneukirchen, 3. August.** Markneukirchner Instrumentenmacher erklären, den Musikdirektor Trenkler in Dresden nicht denunziert zu haben. Trenkler ist übrigens aus der Haft entlassen.

— **Rauenstein.** Von gutem Jagds Glück sind in jüngster Zeit zwei Herren in Rauenstein begünstigt worden. Förster Weller hat im Laufe letzter Wochen